

BEILAGE 6

**Teilrevision Ordnung des Verbandes der Evangelisch-Reformierten  
Synoden des Kanton Solothurn vom 25.11.2003**

**Antrag:**

Der Synodalrat beantragt der Synode, Art. 9 mit einem 2. Absatz zu ergänzen:

Art. 9. Wahlen

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden von ihren Synoden gewählt.

<sup>2</sup> Wird in einer Synode eine aussenstehende Kontrollstelle eingesetzt, die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtiert, sind zwei Kontrollstellenmitglieder als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission des Verbandes zu wählen.

**Begründung:**

Die Bezirkssynode ändert das «Organisationsreglement der evangelisch-reformierten Bezirkssynode Solothurn der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn» dahingehend, dass sie eine aussenstehende Kontrollstelle einsetzen kann, die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtiert. Aus diesem Grund muss die Verbandsordnung ergänzt werden.

Diese Änderung muss vom Regierungsrat genehmigt werden.